

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Berichtsvorlage 12/090/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 19.10.2022 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Haushalt 2023 Krippe Krippelkrabbel		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Kenntnisnahme
14.11.2022	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage wird der Haushalt 2023 der Krippe Krippelkrabbel vorgelegt (Anlage 1).

Das Defizit für das Jahr 2023 beläuft sich auf ca. 662.448,00 € (Anlage 2).

Der Ansatz für die Instandhaltung wurde angepasst, da für 2023 u. a. Malerarbeiten in der Einrichtung, die Einrichtung von W-Lan und die dazugehörige EDV-Ausstattung sowie die Beschaffung von Rollos für einen Raum geplant sind.

Ab dem 01.01.2021 werden die Zuschüsse an die Kitas über das SQKM Modell ausgezahlt. Für den Übergangszeitraum 2021 bis 2024 werden dabei die Zuschüsse über die Standortgemeinden an die Einrichtungen ausgezahlt. Zur Ermittlung der SQKM-Mittel werden durch das Land Berechnungstools als Hilfsmittel für die Gemeinden bereitgestellt.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Berechnungstools sind noch auf dem Stand von November 2021. Somit enthalten diese nicht die aktuellen Anpassungen im Tarifvertrag sowie gesetzlich geregelte prozentuale Anpassungen der Förderbeträge.

Zur Ermittlung der SQKM-Mittel wurden die bisher erhaltenen Zahlungen für den Zeitraum Januar bis September 2022 hochgerechnet auf ein ganzes Jahr. Hier kann es somit noch zu Abweichungen kommen.

Die SQKM Mittel für die Krippe für das Jahr 2023 betragen voraussichtlich ca. 507.752,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- 1 Haushaltsplan 2023 Krippe Krippelkrabbel
- 2 Defizitberechnung Krippe Krippelkrabbel Haushalt 2023